



Der Landrat des Landkreises
Schwandorf

www.landkreis-schwandorf.de

Wackersdorfer Straße 80
92421 Schwandorf

Telefon 09431 471-200
Telefax 09431 471-110
landrat@landkreis-schwandorf.de

Herrn Staatsminister
für Unterricht und Kultus
Prof. Dr. Michael Piazzolo
Salvatorstraße 2
80333 München

29.03.2021

Kleine Grundschulstandorte nachhaltig und qualitativ hochwertig sichern

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

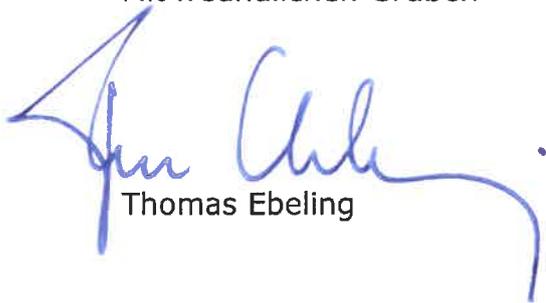
die Träger der kleineren Grundschulen im Landkreis Schwandorf sind sehr besorgt um den Erhalt ihrer Schulen. Gerade in kleinen Gemeinden ist es ein wichtiger Standortfaktor, noch die Grundschule am Ort zu haben. Verschiedene Bürgermeister haben deshalb ihre Besorgnis und auch ihre daraus resultierenden Forderungen in einem Positionspapier als Bitte an das Kultusministerium zusammengefasst. Da ich mich mit den Positionen vollinhaltlich identifizieren kann, habe ich das Papier auch unterschrieben und unterstütze die unterzeichnenden Damen und Herren Bürgermeister sehr gerne in ihren Forderungen an die Landespolitik.

Die bereits vor längerem von der Staatsregierung gegebene Garantieerklärung für den Erhalt aller bayerischer Grundschulstandorte muss mit Leben erfüllt werden und klare Vorgaben enthalten, die den Betrieb auch in der Praxis ermöglichen. Die Berechnung und Zuweisung der Lehrerstunden und deren flexible Ausgestaltung bis hin zu einem festen Budget an Lehrerstunden für kleine Klassen an kleinen Standorten wäre von großer Wichtigkeit und ein notwendiger und wirksamer Schritt im Sinne einer Bestandsgarantie. Die Bildung großer Klassen an größeren Schulstandorten mit nahezu 30 Schülerinnen und Schülern und die infolge eines zu geringen Stundenbudgets in der Praxis fehlende Möglichkeit, eine Parallelklasse mehr einzurichten, was wiederum gerade den kleinen Standorten zum Vorteil gereichen würde, passt

nicht in eine Zeit, in der viel von Abstand und der Einhaltung von Hygienevorgaben gesprochen wird. Im Grundsatz und auch im Bewusstsein der Eltern wird sich daran auch im nächsten Schuljahr kaum etwas ändern, auch wenn wir alle zuversichtlich sind, dass die schlimmsten Folgen der Pandemie bis zum Herbst beherrscht oder jedenfalls deutlich abgemildert sein werden.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich bitte Sie sehr herzlich, sich diesen Appell angelesen sein zu lassen und bedanke mich bereits im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Ebeling

Anlage: Positionspapier

Positionspapier

des Landkreises Schwandorf mit den Gemeinden Altendorf, Gleiritsch, Guteneck, Dieterskirchen, Neukirchen/B, Niedermurach, Schönsee, Stulln, Schwarzhofen, Teunz, Trausnitz und Winklarn

Kleine Grundschulstandorte nachhaltig und qualitativ hochwertig sichern

Hier:

1. Personaleinsatz u. Unterrichtsversorgung – Feste Zuweisung einer Planstelle pro Grundschulklasse bzw. jahrgangskombinierten Klasse
2. Personaleinsatz der Schulleitung bzw. stv. Schulleitung vor Ort an der Grundschule

Hintergrund:

Der Freistaat Bayern steht hinter der wohnortnahen Grundschule und spricht ihnen deshalb eine Bestandsgarantie aus. Ein flächendeckendes Schulangebot gerade im ländlichen Raum ist Herzstück des bayerischen Weges. Für die ländlichen Kommunen ist dies neben der Kinderbetreuung im Allgemeinen der Standortfaktor schlechthin.

Die Entscheidung einer jungen Familie, in ihrer Heimat zu bleiben oder zurückzukommen hängt erheblich von oben genannten Punkten ab. Es ist aber auch Teil des Verfassungsauftrages, vergleichbare Lebensverhältnisse in allen Teilen unseres Landes sicherzustellen. Das ist der bayerische Weg, den wir Kommunen gerne mittragen und unterstützen.

Mit Beginn der 2000er Jahre entwickelte sich die Geburtenrate in Bayern vor allem im ländlichen Raum stark rückläufig. Die Tendenz, vom Land in die Stadt zu ziehen, setzte ein. Der Begriff „Landflucht“ wurde dadurch stark geprägt.

Diese negativen Entwicklungen wirkten sich in erster Linie auf die Schülerzahlen an den Grundschulen aus. Seither haben kleine Schulstandorte mehr denn je zu kämpfen, da die Klassenbildung sowie die Ausstattung mit Lehrerstunden an die Schülerzahlen gekoppelt sind.

Sachverhalt:

Für viele Kommunen ist der Kampf um ihre Grundschule zur täglichen Aufgabe geworden. Die Eigenständigkeit der Schule ist zwar geblieben, verwaltet und geleitet wird sie jedoch in vielen Fällen schon von der nächsten größeren Schule. Die angespannte Situation bei den Lehrkräften (Lehrermangel) verstärkt zudem den Konkurrenzkampf zwischen den Schulen bzw. Kommunen.

In Zeiten der Pandemie zeigt sich nun der enorme Vorteil, welchen Stellenwert wohnortnahe sowie kleine Schulstandorte haben. Ansteckungen im überfüllten ÖPNV oder Klassenräumen können erst gar nicht auftreten.

Des Weiteren steigt die Zahl der Geburten vor allem im ländlichen Raum wieder an. Der Trend, von der Stadt auf das Land zu ziehen, verstärkt sich sichtbar (Zuzug). Menschen sehnen sich nach genügend Abstand und frischer Luft. Deshalb ist es wichtiger denn je, kleine Schulstandorte jetzt zukunftsorientiert zu unterstützen.

Übergeordnete Zielsetzung:

Zu 1. Die Berechnung der Lehrerstunden erfolgt Stand heute auf Basis der jeweiligen Schülerzahlen.

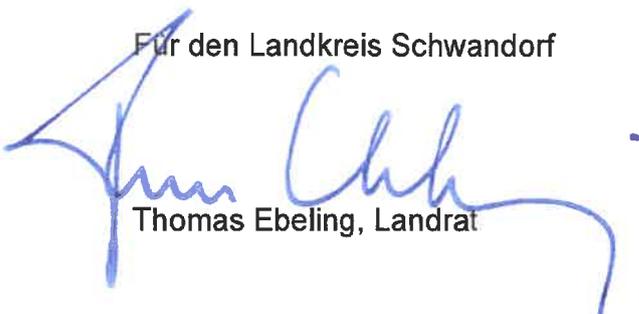
Das Kultusministerium solle anordnen, dass kleine Schulstandorte aus den geschilderten Gründen ein festes Budget an Lehrerstunden, sprich 1 Lehrkraft pro Klasse (Planstelle), zugeordnet bekommen. Die Regierungen bzw. Schulämter sind mit entsprechenden Planstellen auszustatten.

Zu 2. Das Kultusministerium solle anordnen, dass die Schulleitung (ab 35 Schüler pro Schulstandort) bzw. die Stellvertretung der Schulleitung (bis 35 Schüler pro Schulstandort) vor Ort an der jeweiligen Grundschule installiert wird.

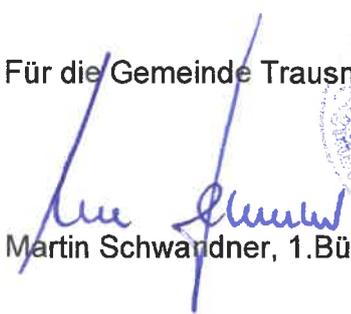
Dadurch kann diese direkt auf die Entwicklung der Schule und deren Konzeption einwirken. Der Zugang zu Schülern und Eltern ist ebenso besser gegeben.

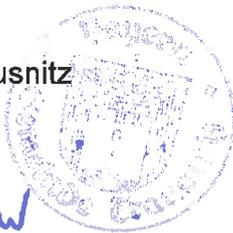
Trausnitz, 30.03.2021

Für den Landkreis Schwandorf


Thomas Ebeling, Landrat

Für die Gemeinde Trausnitz


Martin Schwandner, 1. Bürgermeister

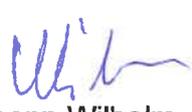


Für die Gemeinde Altendorf


Markus Schiesl, 1. Bürgermeister



Für die Gemeinde Guteneck


Johann Wilhelm, 1. Bürgermeister



Für die Stadt Schönsee


Reinhard Kreuzer, 1. Bürgermeister



Für die Gemeinde Neukirchen/B



Markus Dauch, 1. Bürgermeister



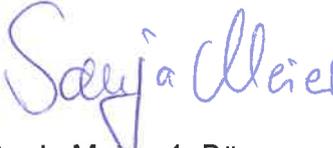
Für die Gemeinde Teunz



Norbert Eckl, 1. Bürgermeister



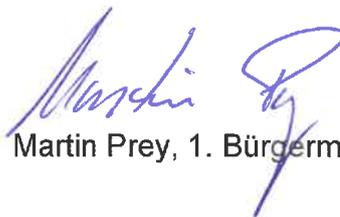
Für die Gemeinde Winklarn



Sonja Meier, 1. Bürgermeisterin



Für die Gemeinde Niedermurach



Martin Prey, 1. Bürgermeister



Für die Gemeinde Gleiritsch



Josef Pretzl, 1. Bürgermeister



Für die Gemeinde Dieterskirchen



Anita Forster, 1. Bürgermeisterin



Für die Gemeinde Schwarzhofen



Maximilian Beer, 1. Bürgermeister



Für die Gemeinde Stulln



Hans Prechtel, 1. Bürgermeister

